



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

9462 Bad St. Leonhard i. Lav., Hauptplatz 46
Tel: 04350 / 2218, E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at
www.bad-st-leonhard-i-lav.at

Datum: 14.07.2025
Zahl: 004-1/GR/02/2025

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
am

Montag, 30.06.2025

Ort: Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
Beginn: 19:00
Ende: 19:45

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO waren zur Sitzung auf Ladung erschienen:

Der Vorsitzende:

Bgm. Dieter Dohr

Die Vizebürgermeister:

1. Vzbgm. Heinz Joham
2. Vzbgm. Alexander Pichler

Die Stadträte:

StR Eduard Mitterbacher
StR Gerhard Penz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GR Fritz Fröhlich
GR Gerhard Karner
GRin Michaela Kois
GR DI Tobias Kopp, BSc
GR Thomas Probst
GR Mag. Michael Weitlaner
GRin Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner
GR Franz Berger
GRin Sonja Lucia Melcher
GRin Kathrin Schein
GR Franz Walzl
GR Ferdinand Riedl
GR Stefan Scharf
GR Franz Schatz

GR Manuel Schultermandl
GRin Martina Umschaden

Die Ersatzmitglieder:

Ersatzgemeinderat Gilbert Banko Vertretung für GRin Edith Starzacher

Amtsleiter:

Günther Trippolt

Schriftführerin:

Gabriele Moitzi

Abwesend:

Die Stadträte:

StR Johannes Weber ohne Bekanntgabe der Verhinderung

Die Gemeinderatsmitglieder:

GRin Edith Starzacher

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 K-AGO.

Bgm. Dieter Dohr

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 3 - 6:

3. Europäische Union, Europagemeinderat; Änderungen.
4. Ehrungen durch die Gemeinde, Antrag an den Gemeinderat auf Verleihung einer Ehrenurkunde; Beschlussfassung.
5. Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 338, 364 und 422; Thermische Sanierung; Auftragserteilung.
6. FF-Kliening; Zu- bzw. Umbaumaßnahmen; Auftragserteilung.

GR. Ferdinand Riedl

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Juni 2025 gemäß § 93 K-AGO.

GRin. Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner

Berichterstatte(r)in zu den Tagesordnungspunkten 8 - 11:

8. Einzelinvestitions- und Finanzierungspläne; Erlassung bzw. Änderung.
9. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029, Änderung; Beschlussfassung.
10. Wohnhausanlagen 338, 364 und 422 - Thermische Sanierung; Darlehensvertrag; Genehmigung.

11. Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2024 bis 2026; Festlegung der interkommunalen Vorhaben.

Punkt 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 K-AGO.

Von der Fraktion der Liste DOHR wird GR. Gerhard KARNER und von der Fraktion der SPÖ wird GRin Sonja MELCHER zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert bzw. gewählt.

Bgm. Dieter Dohr

Berichterstatte r zu den Tagesordnungspunkten 3 - 6:

Punkt 3

Europäische Union, Europagemeinderat; Änderungen.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat derzeit 3 Europa-Gemeinderäte (Bgm. Dieter Dohr, Vzbgm. Alexander Pichler und GR. Stefan Scharf) ernannt.

Vizebürgermeister Alexander Pichler beabsichtigt, sein Mandat als Europagemeinderat zurückzulegen.

Er schlägt vor, dass an seine Stelle Frau GR.in Edith Starzecher nachrücken soll.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ernennung von GRin Edith Starzacher als Europagemeinderätin. Gleichzeitig wird von Herrn Vzbgm. Alexander Pichler das Mandat als Europagemeinderat zurückgelegt.

Es wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 4

Ehrungen durch die Gemeinde, Antrag an den Gemeinderat auf Verleihung einer Ehrenurkunde; Beschlussfassung.

Für Ehrungen und Auszeichnungen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.5.1975 die Satzungen beschlossen.

Die Verleihung einer Ehrung bzw. einer Auszeichnung kann nur auf Antrag durch den Stadtrat erfolgen, wobei Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Die Möglichkeit von Ehrungen

ist auf Personen eingeschränkt, die sich für die Gemeinde besonders, also über das Durchschnittsausmaß hinausgehend, verdient gemacht haben.

Im Punkt III sind die Voraussetzungen für die Verleihung einer Ehrenurkunde wie folgt festgeschrieben:

Die Leistungen und Verdienste, die Anlass zur Ehrung geben, sind in einer künstlerisch gestalteten Ehrenurkunde anzuführen. Die Ehrenurkunde hat ferner den Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Gemeindesiegel, die Unterschrift des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister, sowie von drei Stadträten zu enthalten.

Im Zuge der Jubiläums-Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2025 am Schlossberg sollen nachstehenden Personen eine Ehrenurkunde verliehen werden:

Dr. Peter Kaiser – Landeshauptmann seit 28. März 2013
Gerhard Dörfler – Landeshauptmann von 2008 bis 2013

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge den Beschluss fassen, den im Amtsvortrag angeführten Personen eine Ehrenurkunde zu verleihen.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 5

Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 338, 364 und 422; Thermische Sanierung; Auftragserteilung.

Für die Umsetzung der Thermischen Sanierungsarbeiten bei den Gemeinde-Wohnhausanlagen „Am Steinernenweg 338, 364 und 422“ sind die Auftragserteilungen zu beschließen.

Die Auftragserteilungen haben laut Bundesvergabegesetz zu erfolgen.

Die Ausschreibung wurde von der Baumeister Hermann Joham GmbH. durchgeführt. Auch die Vergabe- bzw. Verhandlungsgespräche wurden durch die BM Hermann Joham GmbH. und der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal geführt. Die Vergabevorschläge liegen dem Amtsvortrag bei.

Wohnhaus Am Steinernenweg 338:

WDVS-Arbeiten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Wohn & Fassaden Richter GmbH., 9462 Bad St. Leonhard | € 181.911,17 |
| 2. Berlinger Bau GmbH., 8742 Obdach | € 183.351,94 |
| 3. Malex GmbH., 9462 Bad St. Leonhard i.Lav. | € 186.580,94 |

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge den Auftrag für die WDVS-Arbeiten beim Wohnhaus Am Steinernenweg 338 an die Firma Wohn- & Fassaden Richter GmbH., 9462 Bad St. Leonhard zu einem Bruttogesamtpreis von € 181.911,17 erteilen.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Wohnhaus Am Steinernenweg 364:

WDVS-Arbeiten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Malex GmbH., 9462 Bad St. Leonhard i.Lav. | € 176.344,56 |
| 2. Wohn & Fassaden Richter GmbH., 9462 Bad St. Leonhard | € 177.251,66 |
| 3. Berlinger Bau GmbH., 8742 Obdach | € 183.503,30 |

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge den Auftrag für die WDVS-Arbeiten beim Wohnhaus Am Steinernenweg 364 an die Firma Malex GmbH., 9462 Bad St. Leonhard i.Lav zu einem Bruttogesamtpreis von € 176.344,56 erteilen.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Wohnhaus Am Steinernenweg 422:

WDVS-Arbeiten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Malex GmbH., 9462 Bad St. Leonhard i.Lav. | € 256.982,33 |
| 2. Berlinger Bau GmbH., 8742 Obdach | € 265.148,80 |
| 3. Wohn & Fassaden Richter GmbH., 9462 Bad St. Leonhard | € 278.306,40 |

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge den Auftrag für die WDVS-Arbeiten beim Wohnhaus Am Steinernenweg 422 an die Firma Malex GmbH., 9462 Bad St. Leonhard i.Lav zu einem Bruttogesamtpreis von € 256.982,33 erteilen.

Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 6

FF-Kliening; Zu- bzw. Umbaumaßnahmen; Auftragserteilung.

Beim bestehenden Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Kliening sollen Zu- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. In der bestehenden Garage sollen die Umkleideräume, ein Waschbereich, ein Atemschutzraum und ein Lagerbereich untergebracht werden.

Auf der östlichen Seite ist ein Zubau (Garage und Lagerfläche) geplant.

Der Ausführungsplan liegt als integrierender Bestandteil des Amtsvortrages bei.

Vor Einreichung bei der Baubehörde, muss die Zustimmung der geplanten Maßnahmen vom Kärntner Landesfeuerwehrverband, gemäß § 27 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes (Anhörung) eingeholt werden.

Eine Kostenschätzung (Angebot vom 13.05.2025) von Baumeister Ing. Martin Oswald (Schätzung aufgrund der Einreichplanung) liegt in der Höhe von € 191.895,59 (brutto) vor. Im Zuge dieser Zu- und Umbaumaßnahmen bei der Feuerwehr sollen auch die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgungsanlage beim Gemeindewohnhaus, Kliening 110 erneuert werden. Diese Maßnahme wird aber unabhängig von der Sanierung der FF, von der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal (Bauamt) organisiert und über den Gebührenhaushalt „Wohngebäude“ mittels Zahlungsmittelreserven finanziert.

Die Finanzierung der Zu- und Umbaumaßnahmen könnte sich wie folgt zusammensetzen:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/13-2023)	150.000	150.000	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/12-2022 - teilweise)	40.000		40.000
Summe:	190.000	150.000	40.000

Mit BM Martin Oswald wurde nachstehende Vorgehensweise vereinbart:

Die Baumaßnahmen werden in Bauabschnitten festgelegt:

1. Aushub und Bodenplatte (Ver- und Entsorgung, Erdung)
2. Wand und Decke
3. Dach
4. WDVS, Fenster, Tore und Außenanlage (Asphalt und Sickerschächte)
5. Installationen und Heizung
6. Innenausstattung
7. Umbau Bestand

Nach jedem Bauabschnitt sind eine Teilrechnung, inklusive Lieferscheine und Arbeitsnachweise, zu legen und dann wird der nächste Bauabschnitt freigegeben. Eine Anzahlung von 10 % wurde vereinbart.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge den Auftrag, wie im Amtsvortrag angeführt, für die Baumaßnahmen beim Rüsthaus in Kliening an die G.R.O.M. Bau GmbH., Wiesenau 41, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal zu einem Gesamtbruttopreis von € 191.895,59 erteilen. Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 7

**Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Juni 2025
gemäß § 93 K-AGO.**

Bericht über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Mittwoch, dem 25.06.2025.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von einem Ausschussmitglied zur Unterfertigung der NS der heutigen Ausschusssitzung.
3. Kassaprüfung.
4. Belegsprüfung.
5. Bebauungsverpflichtungen.

Kassaprüfung.

Die Kassenprüfung wird im Kassenraum, Zimmer Nr. 2, vorgenommen.
Die Überprüfung des Kassenistbestandes wird auf Grund des Kassenbestandsausweises vom 25.06.2025 sowie des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 25.06.2025 durchgeführt.
Weiters werden die Rücklagenbestände einer Überprüfung unterzogen.

Dabei werden keine Mängel hinsichtlich der Kassenführung festgestellt.
Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Kassenbestandsausweis sowie eine Aufstellung der Rücklagenbestände und die Aufstellung der hinterlegten Sparbücher liegen als integrierender Bestandteil der NS bei.

Belegsprüfung.

Die Prüfung der Belege 601 bis 2.100 aus 2025 ergaben keinerlei Beanstandungen.
Die Prüfung der Barbelege Nr. 161 bis 340 aus 2025 ergaben keinerlei Beanstandungen.

Bebauungsverpflichtungen.

Der Gesetzestext des Gemeindeplanungsgesetzes, die Aufstellung der hinterlegten Bebauungsverpflichtungen sowie die derzeit vorliegenden Sparbücher werden dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Anhand dieser werden die einzelnen Sparbücher überprüft.

Bei der Überprüfung werden keine Mängel festgestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Punkt 8

Einzelinvestitions- und Finanzierungspläne; Erlassung bzw. Änderung.

1. FF-Kliening - Rüsthaus, Zu- bzw. Umbaumaßnahmen; Erlassung.

Für die Umsetzung des Projektes „FF-Kliening – Rüsthaus, Zu- bzw. Umbaumaßnahmen ist nachstehender Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2025
Um- bzw. Zubaumaßnahmen	190.000	150.000	40.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2025
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/13-2023)	150.000	150.000	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/12-2022 - teilweise)	40.000		40.000
Summe:	190.000	150.000	40.000

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss möge den Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF-Kliening - Rüsthaus, Zu- bzw. Umbaumaßnahmen“, wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen und gleichzeitig wird um die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis Stadtrat: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

2. FF-Wisperndorf – Rüsthaus, Zu- bzw. Umbaumaßnahmen; Änderung.

In der Gemeinderatssitzung am 08.10.2024 wurde der Finanzierungsplan für die Zu- bzw. Umbaumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 600.000,00 beschlossen.

Das Vorhaben steht kurz vor der Fertigstellung und somit stehen auch die tatsächlichen Kosten fest.

Der Finanzierungsplan muss wie folgt abgeändert werden:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Um- bzw. Zubaumaßnahmen	690.000	690.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Überbrückungskredit (03-WO136-BZ-23918/2024-1)	300.000	300.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/14-2023)	150.000	150.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (03-WO136-10/12-2022 - teilweise)	150.000	150.000
Bedarfszuweisungsmittel - frei aus 2025	90.000	90.000

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss möge die Änderung für den Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF-Wisperndorf - Rüsthaus, Zu- bzw. Umbaumaßnahmen“, wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen und gleichzeitig wird um die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis Stadtrat: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

3. Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 338, 364 und 422; Thermische Sanierung.

Für die Umsetzung des Projektes muss folgender Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Baukosten	1.480.000	1.480.000
Planungsleistungen	20.000	20.000
Summe:	1.500.000	1.500.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Darlehen von Finanzunternehmungen	1.500.000	1.500.000
Summe:	1.500.000	1.500.000

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss möge den Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 338, 364 und 422; Thermische Sanierung“ wie im Amtsvortrag angeführt beschließen und gleichzeitig wird um die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss**Punkt 9****Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029, Änderung; Beschlussfassung.**

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG ist die mittelfristige Finanzplanung für fünf aufeinander folgenden Finanzjahren zu erstellen. Dieser mittelfristige Finanzplan soll dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über die Finanzierung investiver Vorhaben und etwaiger Investitionen im operativen Haushalt auf mehrere Jahre dienen.

Laut der Mitteilung vom Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023, steht der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2026 ein Globalbudget in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen, in der Höhe von € 660.000,00 zur Verfügung.

Für die Planperiode 2025 – 2029 sind nachstehende Bedarfszuweisungsmittel bereits gebunden:

Finanzjahr	2025	2026	2027	2028	2029
BZ-Rahmen	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
WLV Wisperndorferbach	40.950	- x -	- x -	- x -	- x -
Um- bzw. Zubau FF-Schiefling; Refinanzierung Reg.Fonds (8 Jahre)	- x -	80.000	80.000	80.000	80.000
Ankauf RLF-A 3000 FF-BSL; Tilgung Inneres Darlehen (6 Jahre)	-x-	58.000	58.000	58.000	58.000
RLF-A 3000 – FF-BSL; Beladung	22.300	- x -	- x -	- x -	- x -
Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg	81.000	81.000	80.800	- x -	- x -
Verbauungsmaßnahmen Schiechelhoferbach	23.000	21.600	- x -	- x	- x -
Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal; Refinanzierung Reg.Fonds	75.200	75.200	75.200	75.200	75.200
Erweiterung KG-Bad St. Leonhard i. Lav.; Refinanzierung Reg.Fonds	46.900	46.900	46.900	46.900	46.900
Um- bzw. Zubau FF-Wisperndorf; Tilgung Überbrückungskredit	100.000	100.000	100.000	-x-	-x-
Um- bzw. Zubau FF-Wisperndorf;	90.000	- x -	- x -	- x -	- x -
Straßenbaumaßnahmen	10.000	- x -	- x -	- x -	- x -
Summe BZ-Vormerke	489.350	462.700	440.900	260.100	260.100
Freie BZ	170.650	197.300	219.100	399.900	399.900

Die freien Bedarfszuweisungsmittel müssen aufgrund der Vorgaben der Abt. 3 – Gemeindeaufsicht in der operativen Gebarung veranschlagt werden und können somit nicht für neue Projekte bzw. Vorhaben verwendet werden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

**Der Ausschuss möge den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2025-2029, wie im Amtsvortrag angeführt beschließen.
Der Stadt- und Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.**

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 10

**Wohnhausanlagen 338, 364 und 422 - Thermische Sanierung; Darlehensvertrag;
Genehmigung.**

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Thermische Sanierung der Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 338, 364 und 422“ ist die Einholung von Angeboten betreffend einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.500.000,00 erfolgt und hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.05.2025 die Zuschlagsentscheidung an die BKS-Bank AG, Filiale Bad St. Leonhard im Lavanttal ausgesprochen.

Die Aufnahme des Darlehens wird unter Zugrundelegung eines Fixzinssatzes für die Laufzeit von 10 Jahren mit 2,524 % und danach die Anpassung an den 6-Monats-EURIBOR erfolgen.

Während der Bauphase wird das Vorhaben über ein variables Baukonto finanziert. Der Darlehensvertrag liegt nun zur Genehmigung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vor.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss möge den vorliegenden Darlehensvertrag genehmigen. Der Stadt- und Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis Stadtrat: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 11

**Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2024 bis 2026; Festlegung der
interkommunalen Vorhaben.**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017) wird das Land ermächtigt, der den Kärntner Gemeinden jährlich zustehenden ungekürzten Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Bedarfszuweisungsmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewähren.

In der Richtlinie zur Verteilung der BZ-Mittel ist im § 3 ein Bonus für interkommunale Zusammenarbeit der Jahre 2024 bis 2026 verankert. Das bedeutet, dass für jede Kärntner Gemeinde die Möglichkeit besteht, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils

€ 50.000,00 je Haushaltsjahr (2024 und 2026) zu lukrieren.

Für die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal könnte der IKZ-Bonus für das Jahr 2025 für folgende interkommunale Vorhaben verwendet werden:

1. RML Regionalmanagement GmbH.:

Nach Wegfall der Tourismusagenden (per 30.06.2022) an die KSL (Klopeinersee-Südkärnten-Lavanttal) wird die RML GmbH. mit den neu definierten Geschäftsfeldern, regionales Standortmanagement, Regionsmarketing, Menschen für die Region, Region für die Menschen, Tal der Bildung, Wirtschaft stärken und interkommunale Potentiale, weiter bestehen. In erster Linie wird die RML GmbH Projekte in den definierten Geschäftsfeldern durchführen, die im Interesse der Gesamtregion Lavanttal liegen.

Aufzubringende Mittel: € 17.100,00

2. Tierkörperbeseitigungsanlage:

Gemeinsame TKE mit den Gemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard im Lavanttal und Preitenegg.

Aufzubringende Mittel: € 14.900,00

Die verbleibenden IKZ-Mittel in der Höhe von € 18.000,00 wurden bereits für die Digitalen Amtstafeln gebunden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Ausschuss möge die Festlegung des IKZ-Bonus für das Jahr 2025 für die im Amtsvortrag angeführten Vorhaben beschließen.

Um gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat wird ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Ergebnis: einstimmiger Beschluss